



## Vergabe Aktuell Entsorgung Aktuell

16.11.2015

**Fremdleistungskosten sind gebührenrechtlich keine erforderlichen Kosten, wenn gegen das Vergaberecht verstoßen wurde. Etwas anderes gilt nur dann, soweit auszuschließen ist, dass auch bei Einhaltung der Vorschriften Leistungen nicht kostengünstiger hätten erbracht werden können (Schleswig-Holsteinisches OVG, 10.09.2015, 4 LB 45/14).**

Das Kommunalabgabengesetz in Schleswig-Holstein sieht ausdrücklich vor, dass Entgelte für Leistungen Dritter nur dann zu den erforderlichen Kosten gehören, soweit die Beauftragung Dritter unter Beachtung der Vergaberechtsvorschriften erfolgte.

Das OVG sah hier einen Vergaberechtsverstoß, da ein Zweckverband den Gesellschaftsanteil an einem gemeinschaftlichen Entsorgungsunternehmen nach den Vergaberechtsvorschriften ausgeschrieben hatte, nicht aber den konkreten Leistungsvertrag. Für das Gericht stand außer Zweifel, dass ein Bieter für den reinen Leistungsvertrag ein deutlich günstigeres Angebot hätte abgeben können.

Die Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen OVG ist allerdings nicht auf alle Bundesländer übertragbar. Das Kommunalabgabengesetz in Schleswig-Holstein sieht eine spezielle Regelung vor, die es beispielsweise in Nordrhein-Westfalen nicht gibt. Die ausdrückliche Beachtung der Vergaberechtsvorschriften für Drittbeauftragungen gilt in Nordrhein-Westfalen nämlich nicht.

### Download Volltext:

[www.heuking.de/aktuelles/OVG\\_S-H\\_10.09.15\\_4\\_LB\\_45-14\\_670\\_u\\_ES046.pdf](http://www.heuking.de/aktuelles/OVG_S-H_10.09.15_4_LB_45-14_670_u_ES046.pdf)

## Fehlerhafte Gebührenkalkulation bei Missachtung von Vergaberecht

### Gesetz verlangt Vergaberecht

### Überhöhtes Leistungsentgelt

### Nicht übertragbar auf alle Bundesländer

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

**Unser Team**



Dr. Ute Jasper



Dr. Daniela Hattenhauer



Dr. Martin Schellenberg



Ulf Christiani



Dr. Thomas Nickel



Dr. Markus Collisy



Dr. Rainer Vette



Marc Baltus



Stephan Freund



Gilbert Toepffer



Roland Gerold



Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M.



Dr. Günther M. Bredow, LL.M.



Klaus Weinand-Härer



Dr. Stefan Proske



Dr. Thorsten Kuthe



Dr. André-M. Szesny, LL.M.



Dr. Sönke Görgens



Kirstin van de Sande



Fabian Gerstner



Dr. Jens Biemann



Ute Klemm, LL.M.



Dr. Isabel Niedergöcker



Dr. Matthias Köhn, LL.M.



Dr. Anne-Kathrin Wilts



Susanne C. Monsig



Dr. Christopher Marx



Dr. Laurence Westen



Martin Wilke



Dr. Felix Siebler, LL. M.



Michael Albert Kurz



Dr. Hilka Frese



Markus Beyer



Christian Miercke



Myriam Drumm



Rebecca Dreps



[www.heuking.de/  
oeffentlicher-sektor-  
und-vergabe](http://www.heuking.de/oeffentlicher-sektor-und-vergabe)

**Unsere Auszeichnungen**

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

**HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK**

wurde 2014/2015 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



**WHO'S WHO LEGAL**

**GlobalLawExperts®**  
Recommended Attorney

**CHAMBERS AND PARTNERS** **Wirtschafts Woche**

**Unsere Veranstaltungen und Vorträge**



33. Horber Schienen-Tage, 20.11.2015 in Horb



Paketverträge – Planen Bauen Betreiben – alles aus einer Hand,  
25.11.2015 in Herzogenrath



Kommunaler Flüchtlingskongress, 03.12.2015 in Essen



10. Bundeskongress Öffentliche Infrastruktur,  
08.12.2015 in Berlin

Wir freuen uns auf Sie!

[www.heuking.de](http://www.heuking.de)

Berlin	Hamburg	
Chemnitz	Köln	
Düsseldorf	München	Brüssel
Frankfurt	Stuttgart	Zürich

**Behörden Spiegel**

Update Vergaberecht 2016

- 04.03.2016 in Stuttgart
- 29.04.2016 in Berlin
- 10.06.2016 in Düsseldorf
- 17.06.2016 in Chemnitz
- 01.07.2016 in München
- 15.09.2016 in Hamburg
- 30.09.2016 in Köln
- 28.10.2016 in Frankfurt